

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Vorräte

Grundlage für die Ermittlung der Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind die Planherstellungskosten in USD. Eine Anpassung an die tatsächlich angefallenen Herstellungskosten erfolgt durch eine pauschale nachträgliche Korrektur um die sich ergebenden Plan-Ist-Abweichungen sowie die Verwendung von monatlich fixierten EUR/USD Wechselkursen.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht berücksichtigt. Die Kosten der allgemeinen Verwaltung sind nicht Bestandteil der Herstellungskosten.

Bei der Bewertung des Vorratsvermögens werden neben dem Niederstwertprinzip Bestandsrisiken aufgrund von Qualitätsproblemen, Reichweitenabschlägen und eingeschränkten Verkaufsaussichten durch Abwertungen berücksichtigt.

Der niedrigere beizulegende Wert von unfertigen und fertigen Erzeugnissen wird ausschließlich unter Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Absatzmarkt ermittelt. Niedrigere Wiederbeschaffungskosten der in den unfertigen und fertigen Erzeugnissen enthaltenen Rohstoffe blieben unberücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB, bei der Ableitung der Diskontierungssätze von einer pauschalen Restlaufzeit von bis zu 15 Jahren auszugehen, wird Gebrauch gemacht. Hierfür wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz für Juni 2021 in Höhe von 2,09 % zugrunde gelegt. Der sich aufgrund der Neuregelung nach BilMoG ergebende Unterschiedsbetrag wird gemäß dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB über 14 Jahre verteilt zugeführt. Die jährliche Zuführung wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als „Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB“ erfasst.

Die Gesellschaft lässt die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker berechnen.

Sonstige Rückstellungen

Im Rahmen eines Altersteilzeitmodells wird den Mitarbeitern der Gesellschaft ein Blockmodell mit der Aufstockungsmöglichkeit auf 85 % des Vollzeitarbeitsentgeltes angeboten. Der zur Berechnung der Rückstellungen für **Altersteilzeit** verwendete Diskontierungszins beträgt 0,39 %. Die Gesellschaft lässt die Rückstellung von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker berechnen.

Die Rückstellung für **Arbeitsjubiläen** lässt die Gesellschaft von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker berechnen. Von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB, bei der Ableitung der Diskontierungssätze von einer pauschalen Restlaufzeit von bis zu 15 Jahren auszugehen, wird Gebrauch gemacht. Der für die Abzinsung herangezogene Zinssatz beträgt 1,44 %.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.



2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 der CSL Behring GmbH, Marburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Eschborn/Frankfurt am Main, 27. August 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by: VON SEIDEL CHRISTOPH

von Seidel
Wirtschaftsprüfer

Signed by: SCHMIDT SEBASTIAN

Schmidt
Wirtschaftsprüfer



Bilanz der CSL Behring GmbH, Marburg, zum 30. Juni 2021

	30.06.2021	30.06.2020
	TEUR	TEUR
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.689	9.899
II. Sachanlagen	762.004	656.093
III. Finanzanlagen	28.108	28.108
	<u>798.801</u>	<u>694.100</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72.501	61.365
2. Unfertige Erzeugnisse	527.319	517.455
3. Fertige Erzeugnisse	251.522	281.574
4. geleistete Anzahlungen	25.489	33.147
	<u>876.831</u>	<u>893.541</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.286	88.814
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	940.333	774.526
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.628	1.763
	<u>1.018.247</u>	<u>865.103</u>
III. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	25.613	118.718
	<u>1.920.691</u>	<u>1.877.362</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.952	2.411
	<u>1.952</u>	<u>2.411</u>
Bilanzsumme	<u>2.721.444</u>	<u>2.573.873</u>
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.565	25.565
II. Kapitalrücklage	325.183	325.183
III. Gewinnvortrag	55.397	55.397
	<u>406.145</u>	<u>406.145</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	145.916	148.056
2. Sonstige Rückstellungen	151.660	123.795
	<u>297.576</u>	<u>271.851</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	184.559	214.697
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.944	16.523
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.455	41.839
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.742.400	1.589.165
5. Sonstige Verbindlichkeiten	27.365	33.653
- davon aus Steuern TEUR 17.233 (VJ TEUR 13.097)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 36 (VJ TEUR 211)		
	<u>2.017.723</u>	<u>1.895.877</u>
Bilanzsumme	<u>2.721.444</u>	<u>2.573.873</u>

CSL Behring GmbH, Marburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020/2021

	01.07.2020- 30.06.2021		01.07.2019- 30.06.2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		2.508.722		2.336.124
2. Verminderung oder Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-20.188		125.110
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		17.782		12.119
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung TEUR 113.378 (VJ TEUR 63.683)		119.857		96.030
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.118.708		-1.278.260	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-175.929		-163.315	
		-1.294.637		-1.441.575
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-242.991		-244.929	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 35.598 (VJ TEUR 31.778)	-74.417		-70.960	
		-317.408		-315.889
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-46.548		-50.754
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung TEUR 123.849 (VJ TEUR 72.203) davon Aufwendungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) TEUR 1.218 (VJ TEUR 1.218)		-353.486		-329.287
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 3.310 (VJ TEUR 2.380)		3.310		2.380
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 1.109 (VJ TEUR 1.597)		1.195		2.410
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen TEUR 0 (VJ TEUR 5) davon Aufwendungen aus der Abzinsung TEUR 3.803 (VJ TEUR 4.018)		-6.525		-7.218
12. Ergebnis nach Steuern		612.074		429.450
13. Sonstige Steuern		-117		-115
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-611.957		-429.335
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>0</u>		<u>0</u>

Anhang zum Jahresabschluss der CSL Behring GmbH, Marburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

(1) Allgemeine Angaben

Die CSL Behring GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Marburg unter HRB 1056 eingetragen und hat ihren Firmensitz in D-35041 Marburg, Emil-von-Behring-Straße 76.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagespiegel, Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund werden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Zum 1. April 2021 wurde der Funktionsbereich Forschung und -entwicklung auf eine andere Gesellschaft im Konzernverbund übertragen, weshalb der Jahresabschluss nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar ist. Übertragen wurde im Wesentlichen Sachanlagevermögen, Pensionsrückstellungen, sonstige personalbezogene Rückstellungen sowie das betroffene Personal. Wäre der Geschäftsbereich nicht übertragen worden, belief sich zum 31. Juni 2021 das Sachanlagevermögen auf EUR 827,3 Mio., die Pensionsrückstellungen auf EUR 169,3 Mio., die sonstigen Rückstellungen auf EUR 167,4 Mio. sowie der Personalaufwand auf EUR 333,3 Mio.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen aktiviert.

Die Aktivierung der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Eigenleistungen werden außer bei immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert. Zinsen auf Fremdkapital werden nicht aktiviert. Soweit eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 250 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge mit Anschaffungskosten von über EUR 250 bis EUR 1.000 wurde ein steuerlicher Sammelposten aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz gebildet, der linear auf 5 Jahre abgeschrieben wird. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Anteile werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Soweit eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet. Abwertungen aufgrund niedrigerer Wiederbeschaffungskosten auf Basis des vom Beschaffungsmarkt abgeleiteten Zeitwertes werden berücksichtigt.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind mit Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten basieren auf den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sonder-einzelkosten. Weiterhin werden auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen in angemessenem Umfang berücksichtigt. Zinsen auf Fremdkapital werden nicht aktiviert.

In allen Fällen wird verlustfrei bewertet, das heißt, es werden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen. Bei der Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Werts von unfertigen und fertigen Erzeugnissen werden die Verhältnisse am Absatzmarkt berücksichtigt.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus Überbeständen, geminderter Verwertbarkeit aufgrund qualitativer Mängel, kurzer Restlaufzeiten sowie niedrigerer beizulegender Werte ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Für Verluste aus Liefer- und Abnahmeverpflichtungen werden in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensstände werden zum Nennwert bewertet; erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt.

Dabei wurden folgende Parameter berücksichtigt:

in %	30.06.2021	30.06.2020
Abzinsungsfaktor	2,09	2,51
Gehaltstrend	3,00	3,00
Rententrend	2,00	2,00
BBG-Trend	2,50	2,50

Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen entspricht dem zum Juni 2021 von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit umfassen bereits abgeschlossene Altersteilzeitverträge. Der zur Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit verwendete Diskontierungszins beträgt 0,39 %. Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Der zur Berechnung der Rückstellungen für Arbeitsjubiläen verwendete Diskontierungszins beträgt 1,45 %.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

(3) Entwicklung des Anlagevermögens

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		Stand zum 01.07.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand zum 30.06.2021
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.	Entgeltlich erworbene Software	33.670	726	1.993	-13.845	22.544
2.	Geleistete Anzahlungen	4.973	1.727	-1.073	-10	5.617
		38.643	2.453	920	-13.855	28.161
II.	Sachanlagen					
1.	Gebäude	88.318	0	27	-1.490	86.855
2.	Technische Anlagen und Maschinen	613.982	6.919	6.293	-43.520	583.674
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.510	4.398	4.454	-7.437	76.925
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	406.802	164.264	-11.694	-13.590	545.782
		1.184.612	175.581	-920	-66.037	1.293.236
III.	Finanzanlagen					
	Anteile an verbundenen Unternehmen	28.108	0	0	0	28.108
		28.108	0	0	0	28.108
Gesamt		1.251.363	178.034	0	-79.892	1.349.505

		Abschreibungen				
		Stand zum 01.07.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand zum 30.06.2021
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.	Entgeltlich erworbene Software	-28.744	-2.993	1	12.264	-19.472
2.	Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0
		-28.744	-2.993	1	12.264	-19.472
II.	Sachanlagen					
1.	Gebäude	-36.536	-2.867	0	1.490	-37.913
2.	Technische Anlagen und Maschinen	-437.549	-33.592	-1	33.318	-437.824
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-54.434	-7.096	0	6.035	-55.495
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0	0	0	0	0
		-528.519	-43.555	-1	40.843	-531.232
III.	Finanzanlagen					
	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0
Gesamt		-557.263	-46.548	0	53.107	-550.704

		Buchwerte		
		Stand 30.06.2021	Stand 30.06.2020	Veränder- ungen
		TEUR	TEUR	TEUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Entgeltlich erworbene Software	3.072	4.926	-1.854
2.	Geleistete Anzahlungen	5.617	4.973	644
		8.689	9.899	-1.210
II.	Sachanlagen			
1.	Gebäude	48.942	51.782	-2.840
2.	Technische Anlagen und Maschinen	145.850	176.433	-30.583
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.430	21.076	354
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	545.782	406.802	138.980
		762.004	656.093	105.911
III.	Finanzanlagen			
	Anteile an verbundenen Unternehmen	28.108	28.108	0
		28.108	28.108	0
Gesamt		798.801	694.100	104.701

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden Eigenleistungen in Sachanlagen in Höhe von EUR 17,8 Mio. aktiviert.

(4) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(5) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	30.06.2021	30.06.2020
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	480.460	449.153
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>33.584</i>	<i>42.300</i>
Darlehensforderungen gegen verbundene Unternehmen	459.873	325.373
<i>davon aus Cash-Pooling</i>	<i>(323.805)</i>	<i>(191.939)</i>
Gesamt	940.333	774.526

Die Darlehensforderungen beinhalten Forderungen aus dem Cash-Pooling gegen CSL Plasma GmbH, Marburg, CSL Holdings Inc US, King of Prussia, USA, CSL Behring Innovation GmbH, Marburg, CSL Behring GmbH, Wien, Österreich, CSL Behring Lengnau AG, Lengnau, Schweiz, CSL Behring NV, Belgien, sowie Darlehen gegenüber der CSL Finance GmbH, Marburg, der CSL Behring s.r.o, Prag, Tschechische Republik, der CSL Behring K.f.t., Budapest, Ungarn, der CSL Behring Sp. z o.o., Bratislava, Polen, der CSL Behring Slowakei s.r.o., Solvakai, der Calimmune Inc. USA, Tucson, USA, der Calimmune Pty Ltd. Australia, Potts Point, Australia sowie der CSL Holdings GmbH, Marburg.

Alle Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(6) Sonstige Vermögensgegenstände

	30.06.2021	30.06.2020
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen Finanzbehörden	0	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Übrige Vermögensgegenstände	1.628	1.763
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Gesamt	1.628	1.763

(7) Eigenkapital

Alle Anteile am gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 25.564.594,06 werden von der CSL Behring Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH & Co. KG, Marburg, gehalten.

Der Gesamtbetrag der gemäß § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperreten Rücklagen betrug TEUR 18 aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert.

(8) Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die in der Bilanz ausgewiesene Pensionsrückstellung bezifferte sich auf EUR 145,9 Mio. (VJ EUR 148,1 Mio.) und betrifft ausschließlich Zusatzversorgungsleistungen.

Der im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ermittelte Zuführungsbetrag (EUR 17,1 Mio.) wird seit dem Geschäftsjahr 2011 gleichmäßig auf den Zeitraum bis 2024 mit mindestens 1/14 p. a. verteilt. Der Zuführungsbetrag des Geschäftsjahres 2020/21 (EUR 1,2 Mio.) wurde gesondert als davon-Vermerk bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als „Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB“ erfasst. Der verbleibende Betrag von EUR 3,7 Mio. (Unterdeckung) wird in den Jahren 2022 bis 2024 zu mindestens EUR 1,2 Mio. pro Jahr zugeführt.

Mit der Regelung zur handelsrechtlichen Bewertung von Pensionsrückstellungen vom 17. März 2016 sind ab dem Geschäftsjahr 2015/16 Pensionsrückstellungen unter Annahme des durchschnittlichen Zinssatzes der letzten 10 Jahre abzuzinsen.

Hieraus ergeben sich folgende bilanzielle Ansätze:

	30.06.2021	
	TEUR	Zinssatz
7 Jahres Zins	168.788	1,45%
10 Jahres Zins	149.569	2,09%
Unterschiedsbetrag	19.219	

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von EUR 19,2 Mio. wird durch frei verfügbare Rücklagen abgedeckt.

Die Mitarbeiter der CSL Behring GmbH gehören außerdem zwei Pensionsplänen (Penka 1 oder Penka 2) mehrerer Arbeitgeber an, welche von der rechtlich selbständigen Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG (Penka 1) und der Höchster Pensionskasse VVaG (Penka 2) verwaltet werden. Die CSL Behring GmbH und deren Mitarbeiter zahlen Beiträge zu den Pensionsplänen und erwerben dadurch Pensionsansprüche.

Die Firmenbeiträge der Penka 1 sind von der Pensionskasse vorgegeben und dazu bestimmt, die auf versicherungsmathematischen Annahmen basierende zu erwartende Verpflichtung abzudecken. Die Firmenbeiträge zur Penka 2 stehen aufgrund unserer Betriebsvereinbarung fest und sind fix. Gegenüber den Pensionskassen kann in der Regel keine Subsidiärhaftung erwachsen, da die Penka 1 die Firmenbeiträge so bemisst, dass hierdurch die zugesagten Leistungen erbracht und etwaige Verwaltungskosten gedeckt werden. Die (Mindest-)Leistungen der Penka 2 sind so vorsichtig bemessen, dass eine Subsidiärhaftung aktuell ebenfalls praktisch ausgeschlossen werden kann. Die Beiträge der CSL Behring GmbH an die Penka 1 betragen im Geschäftsjahr 600% der Mitarbeiterbeiträge für Penka 1 (Beiträge im Jahr 2020/21 EUR 7,0 Mio.) und 100% der Mitarbeiterbeiträge für Penka 2 (Beiträge im Jahr 2020/21 EUR 2,1 Mio.). Die laufenden Beitragszahlungen wurden als Aufwand aus beitragsorientierten Plänen im operativen Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst.

(9) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen mitarbeiterbezogene Rückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie Rückstellungen für Preisnachlässe, Rabatte und Boni.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von EUR 3,3 Mio. wurden mit Vermögensgegenständen verrechnet, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersteilzeitverpflichtungen dienen. Aus der Neubewertung des Deckungsvermögens wurden weder Erträge noch Aufwendungen erfasst. Die Vermögensgegenstände hatten zum 30. Juni 2021 einen Marktwert von EUR 0,6 Mio. und Anschaffungskosten von EUR 0,5 Mio. Der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtungen belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 3,9 Mio.

Der Marktwert der Vermögensgegenstände entspricht dem Börsenkurswert der Fondsanteile in Fondswährung zum Bilanzstichtag.

In diesem Zusammenhang resultierte eine Gewinnausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von TEUR 18 aus Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert. Dieser Betrag ist durch frei verfügbare Rücklagen abgedeckt.

Auf Basis des Tarifvertrages Lebensarbeitszeit und Demografie Chemie vom 16. April 2008 wurde ein Demografiefonds für alle Tarifmitarbeiter(innen) gebildet. In diesen erfolgen regelmäßig Einzahlungen, die bei einem Treuhänder auf der Grundlage eines Treuhandvertrages angelegt werden. Die entsprechenden Rückstellungen und die zugehörigen Forderungen gegen den Treuhänder aus den angelegten Mitteln (Planvermögen) werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB miteinander verrechnet. Die Anschaffungskosten, der vollständig verrechnete Marktwert der Vermögensgegenstände sowie der Erfüllungsbetrag der entsprechenden Rückstellungen beliefen sich auf EUR 11,6 Mio. Eine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen fand im Berichtsjahr in Höhe von EUR 0,6 Mio. statt.

(10) Verbindlichkeiten

	30.06.2021	30.06.2020
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	184.559	214.697
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>(30.138)</i>	<i>(30.138)</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren</i>	<i>(120.550)</i>	<i>(120.550)</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	<i>(33.871)</i>	<i>(64.009)</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.944	16.523
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>(1.944)</i>	<i>(16.523)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.455	41.839
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>(61.455)</i>	<i>(41.839)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.742.400	1.589.165
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(490.293)</i>	<i>(428.749)</i>
<i>davon aus Darlehen</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
<i>davon aus Cashpooling</i>	<i>(894.272)</i>	<i>(801.636)</i>
<i>davon gegenüber Gesellschafter</i>	<i>(1.083.985)</i>	<i>(947.890)</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>(1.742.400)</i>	<i>(1.589.165)</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	27.365	33.653
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>(19.940)</i>	<i>(25.406)</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren</i>	<i>(3.849)</i>	<i>(3.620)</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	<i>(3.576)</i>	<i>(4.627)</i>
Gesamt	2.017.723	1.895.877

Zur Sicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 184,6 Mio. hat die CSL Limited, Parkville, Australien, mit Datum vom 13. September 2017 garantiert, für die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut einzustehen.

(11) Umsatzerlöse

	1. Juli 2020 - 30. Juni 2021	1. Juli 2019 - 30. Juni 2020
	TEUR	TEUR
Geschäftsbereiche		
Erzeugnisse und Handelswaren	2.322.319	2.162.009
Rohstoffverkäufe und sonstige	186.403	174.115
Gesamt	<u>2.508.722</u>	<u>2.336.124</u>
Regionen		
Europa	1.174.463	1.180.102
<i>davon Erzeugnisse und Handelswaren</i>	<i>(1.083.485)</i>	<i>(1.101.104)</i>
<i>davon Rohstoffverkäufe und Sonstige</i>	<i>(90.978)</i>	<i>(78.998)</i>
Nordamerika	1.033.954	825.878
<i>davon Erzeugnisse und Handelswaren</i>	<i>(1.005.603)</i>	<i>(802.089)</i>
<i>davon Rohstoffverkäufe und Sonstige</i>	<i>(28.351)</i>	<i>(23.789)</i>
Asien	168.989	187.263
<i>davon Erzeugnisse und Handelswaren</i>	<i>(168.046)</i>	<i>(185.777)</i>
<i>davon Rohstoffverkäufe und Sonstige</i>	<i>(943)</i>	<i>(1.486)</i>
Übrige Gebiete	131.316	142.881
<i>davon Erzeugnisse und Handelswaren</i>	<i>(65.185)</i>	<i>(73.039)</i>
<i>davon Rohstoffverkäufe und Sonstige</i>	<i>(66.131)</i>	<i>(69.842)</i>
Gesamt	<u>2.508.722</u>	<u>2.336.124</u>

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 119,9 Mio. (VJ EUR 96,0 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Kursgewinne aus Fremdwährungen in Höhe von EUR 113,4 Mio. (VJ EUR 63,7 Mio.).

Periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 3,2 Mio. (VJ EUR 6,2 Mio.) enthielten überwiegend Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

(13) Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von EUR 1.294,6 Mio. (VJ 1.441,6 Mio.) beinhaltet periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 8,5 Mio. (VJ EUR 11,7 Mio.) aus der Fremdwährungsumbewertung der Vorräte.

(14) Anzahl der Mitarbeiter

Die jahresdurchschnittliche Anzahl der festangestellten Mitarbeiter betrug:

	2020/21
Produktion	2.513
Verwaltung	63
Vertrieb	186
Forschung und Entwicklung	359
Gesamt	<u>3.121</u>

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 353,5 Mio. (VJ EUR 329,3 Mio.) enthielten Konzernbelastungen, Kursverluste aus Fremdwährungen EUR 123,8 Mio. (VJ EUR 72,2 Mio.), sowie überwiegend Fremdleistungen, Vertriebsaufwendungen, Versicherungsprämien, Mietaufwendungen, Prüfungs- und Beratungskosten, sowie Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB (Aufstockung der Pensionsrückstellung) in Höhe von EUR 1,2 Mio. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von EUR 21,4 Mio. enthalten.

(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft mit dem Organträger CSL Behring Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH & Co. KG fielen bei der CSL Behring GmbH keine Steueraufwendungen für das laufende Geschäftsjahr sowie keine latenten Steuern an.

Sämtliche latente Steuern wurden daher auf Ebene der Organträgerin ermittelt und gegebenenfalls dort bilanziert.

(17) Sonstige Steuern

Bei den sonstigen Steuern handelte es sich um Grundsteuer.

(18) Gewinnverwendung

Aufgrund eines bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wurde das Ergebnis des Geschäftsjahres vollständig an die CSL Behring Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH & Co. KG abgeführt.

(19) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von EUR 175,0 Mio. betraf mit EUR 11,9 Mio. Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus Dienstleistungsverträgen und setzte sich wie folgt zusammen:

Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

	Gesamtbetrag	davon fällig bis 30. Juni 2022
	TEUR	TEUR
Bestellobligo im Anlagevermögen	84.167	75.870
Verpflichtungen aus Mietverträgen	84.572	10.469
Verpflichtungen aus Lieferverträgen	0	0
Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen	17.758	17.758
	<u>186.497</u>	<u>104.097</u>

Verpflichtungen aus Bestellobligo im Anlagevermögen beziehen sich im Wesentlichen auf Investitionsvorhaben am Standort Marburg.

Verpflichtungen aus Mietverträgen beinhalten Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände, deren rechtliches sowie wirtschaftliches Eigentum nicht der Gesellschaft zuzurechnen ist. Damit tragen sie zu einer verbesserten Liquiditätsplanung und Senkung der Kapitalbindung bei. Die mit den Vermögensgegenständen verbundenen Vorteile und Risiken werden vollständig vom Vermieter getragen und haben folglich keine Auswirkungen für die Gesellschaft.

Im April 2005 wurde von der CSL Behring GmbH eine Garantieerklärung (Deed of Guarantee) gegenüber Commonwealth of Australia/National Blood Authority, Australien, für die Verpflichtungen der CSL-Unternehmensgruppe zur Lieferung von Plasmaprodukten abgegeben und im Juli 2010 erneuert. Diese Garantieerklärung dient damit primär der Absicherung der Lieferverpflichtungen der CSL-Unternehmensgruppe, beinhaltet aber auch die Verpflichtung, die Commonwealth of Australia/National Blood Authority für etwaig durch Nichterfüllung der CSL-Unternehmensgruppe obliegenden Verpflichtungen entstandene Schäden schadlos zu halten. Diese Garantieerklärung beinhaltet eine Haftungsbeschränkung, die der Kapitalerhaltung der Gesellschaft dient. Das Risiko der Inanspruchnahme aus der Garantieerklärung wird mangels anderweitiger Indikatoren als gering eingeschätzt.

(20) Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaft/Sitz	Anteil am Kapital (%)	Währung	Eigenkapital zum 30.06.2020 in 1.000 Landeswährung	davon Jahresergebnis in 1.000 Landeswährung
CSL Behring GmbH Wien/Österreich	100	EUR	6.481	3.581
CSL Behring S.A. Barcelona/Spanien	100	EUR	34.036	4.340
CSL Behring AB Stockholm/Schweden	100	SEK	375.870	56.729
CSL Behring S.p.A. Mailand/Italien	96	EUR	79.647	8.792
CSL Behring Lda. Lissabon/Portugal	100	EUR	11.169	1.678
CSL Behring NV Brüssel/Belgien	48	EUR	18.473	4.102
CSL Behring B.V. Breda/Niederlande	48	EUR	10.700	1.233
CSL Behring M.E.P.E Athen / Griechenland	100	EUR	882	349

Grundlage der Angaben waren die Daten aus den vorliegenden lokalen Jahresabschlüssen zum 30. Juni 2020 bzw. des IFRS Abschlusses zum 30. Juni 2020 (CSL Behring B.V., Breda, Niederlande).

(21) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als nahe stehende Unternehmen sind ausschließlich 100-prozentige Tochterunternehmen der CSL Limited, Parkville, Australien, Vertragspartner der Gesellschaft. Diese Beziehungen werden auf Konzernebene konsolidiert. Eine Angabe kann daher unterbleiben. Es wurden keine wesentlichen Geschäfte mit sonstigen nahe stehenden Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

(22) Höhe der Abschlussprüferhonorare

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2020/21 berechneten Gesamthonorare betragen:

Art der Honorare In TEUR	2020/21
Abschlussprüfung (einschließlich Auslagen)	392
Andere Bestätigungsleistungen	16
Gesamt	408

Der Posten **Honorare für Abschlussprüfungen** enthielt die gesamten an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gezahlten und noch zu zahlenden Honorare samt Auslagen für die Abschlussprüfung und Testierung des Jahresabschlusses.

(23) Bezüge der Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder

Bezüglich der Gesamtbezüge der Geschäftsführer beziehen wir uns auf die Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB. Für ehemalige Geschäftsführer bestanden Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 5,8 Mio. Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten Vergütungen in Höhe von TEUR 22.

(24) Konzernkreis und Gewinnabführungsvertrag

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die CSL Limited, Parkville, Australien.

Die Gesellschaft nimmt die Befreiung des § 292 Abs. 2 HGB in Anspruch und erstellt keinen Teilkonzernabschluss.

Der befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht der CSL Limited, Parkville, Australien, ist nach den australischen Accounting Standards aufgestellt, welche die IFRS vollumfänglich umfassen und wird im Bundesanzeiger in deutscher Sprache veröffentlicht.

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der CSL Behring Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH & Co. KG, der mit Wirkung zum 1. Juli 2005 abgeschlossen und mit Wirkung zum 1. Juli 2014 aufgrund der Änderung des § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts geändert wurde

(25) Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2020/21 sind bis zur Erstellung des Lageberichtes keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Lage der Gesellschaft eingetreten.

In Bezug auf die aktuelle Covid-19-Pandemie verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt Risikobericht.

(26) Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer

Dr. Lutz Bonacker, Marburg
Geschäftsführer, Commercial Operations EU

Michael Schröder, Wetter
Geschäftsführer, Senior Vice President, Marburg Operations

Aufsichtsratsmitglieder

Dr. Paul McKenzie Chief Operating Office
CSL Behring L.L.C., King of Prussia, USA

Gregory Boss,
Executive Vice President Legal & Group General Counsel,
CSL Behring L.L.C., King of Prussia, USA

Karen Etchberger,
Executive Vice President Quality and Business Services,
CSL Behring L.L.C., King of Prussia, USA

Michèle Mertenat Marti
Senior Director Human Resources Business Partner
CSL Behring AG, Bern, Schweiz
ab 31. März 2021

Douglas Lee,
Senior Vice President Plasma Product Development
CSL Behring AG, Bern, Schweiz
bis 30. März 2021

Jason Mugridge
Executive Director, Group Finance, CSL Group
CSL Behring L.L.C., King of Prussia, USA

Martin Vey
Executive Director Plasma Product Development
CSL Behring GmbH, Marburg
ab 31. März 2021

Anthony Hartman
Vice President, Human Resources
CSL Behring L.L.C., King of Prussia, USA
bis 30. März 2021

Bernd Rößer*, stellvertretender Vorsitzender
Sachbearbeiter Qualitätsmanagement Produktion
CSL Behring GmbH, Marburg

Dr. Johannes Krämer
Senior Director, Engineering Services
CSL Behring GmbH, Marburg

Reiner Dönges*,
Betriebsratsvorsitzender
CSL Behring GmbH, Marburg

Rebar Bamerny*,
Senior Business Systems Analyst
CSL Behring GmbH, Marburg
ab 31. März 2021

Michael Reinhart *,
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
ab 31. März 2021

Anne Weinschenk*,
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Doris Meißner*,
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
bis 30. März 2021

*Arbeitnehmervertreter

Marburg, den 12. August 2021

Die Geschäftsführer



Michael Schröder



Dr. Lutz Bonacker

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/21 der CSL Behring GmbH, Marburg

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

CSL Behring Gruppe – allgemeine Rahmenbedingungen

Die CSL Behring Gruppe ist Teil der CSL-Unternehmensgruppe, welche lebensrettende Therapeutika zur Behandlung von seltenen und schweren Krankheiten bereitstellt. Das Unternehmen verfügt über eine Palette an plasmatischen und rekombinanten Produkten und versorgt mit Amerika, Asien, Europa und Australien umfangreiche Märkte. Die CSL Gruppe mit Hauptsitz in Melbourne, Australien, beschäftigt weltweit mehr als 27.000 Mitarbeitende.

Die CSL Behring Gruppe mit einer über 100-jährigen Tradition unterhält integrierte Produktionsplattformen mit Standorten in den USA, Deutschland, der Schweiz, Australien und China.

CSL Plasma, ein Geschäftsbereich der CSL Behring Gruppe, betreibt zur Gewinnung von Blutplasma über 270 Spendenzentren in den USA, Europa und Asien.

CSL Behring GmbH

Seit 2004 gehört die CSL Behring GmbH zur CSL Behring Gruppe. Einer der größten Produktions- und Forschungsstandorte der CSL Behring Gruppe befindet sich mit der CSL Behring GmbH in Marburg.

Zum 30. Juni 2021 arbeiten für die Gesellschaft 2.897 (Vorjahr 3.444) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit gehört die CSL Behring GmbH zu den größten lokalen Arbeitgebern im Kreis Marburg-Biedenkopf, die für Arbeits- und Ausbildungsplätze sorgt. Sie stellt auf diese Weise gleichzeitig einen wesentlichen Wirtschafts- und Finanzfaktor für den Einzugsbereich der Region Marburg dar. Der Rückgang der Mitarbeiterzahlen in diesem Geschäftsjahr ist im Wesentlichen durch die Ausgliederung der Forschungs- und Entwicklungsfunktion in eine neue Gesellschaft „CSL Behring Innovation GmbH“ begründet. Neben den Mitarbeitern sind außerdem Vermögensgegenstände und Rückstellungen übertragen worden, weshalb der Jahresabschluss nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar ist.

Die CSL Behring GmbH entwickelt, produziert und vertreibt Produkte für die Therapiebereiche Intensivmedizin, Gerinnungsstörungen, Hämophilie sowie Immundefekte und hereditäres Angioödem (HAE).

Von CSL Behring GmbH vermarktete Fertigprodukte im Überblick:*

Präparat	Leitindikation
<u>Hämophilie</u>	
AFSTYLA® (rec. F VIII, Single Chain)	Hämophilie A
Beriate® P (F VIII:C)	Hämophilie A
Berinin® P (F IX)	Hämophilie B
Haemate® P (F VIII:C + vWF) Humate-P®	Hämophilie A, Von-Willebrand-Syndrom Hemmkörperhämophilie A
IDELVION® (rec. F IX, Albumin-Fusionsprotein)	Hämophilie B
Mononine® (F IX)	Hämophilie B
Voncento® (F VIII:C + vWF)	Hämophilie A, Von-Willebrand-Syndrom
<u>Spezialprodukte und Intensivmedizin</u>	
Alburex® (20%)	Volumen-Substitution
Alburex® (5%)	Volumen-Substitution
Beriner®	Schwellungen bei hereditärem Angioödem (HAE), intravenöse Anwendung
Beriplex® P/N (PPSB) Kcentra®	Blutungen und Notfälle unter Therapie mit Vitamin-K-Antagonisten Blutungen mit niedrigem Quickwert jeder Genese (z. B. bei schweren Leberschäden)
Fibrogammin® P (F XIII)	Blutungen und postoperative Nachblutungen mit F XIII-Mangel Wundheilungsstörungen mit F XIII-Mangel
HAEGARDA®	Schwellungen bei hereditärem Angioödem (HAE), subkutane Anwendung
Haemocomplettan® P (FI), Riastap®	Blutungen mit Fibrinogen-Mangel
Human-Albumin 20%	Therapie des Albumin-Mangels, Anhebung des onkotischen Drucks Volumen-Substitution
Humanalbin® (5%)	Volumen-Substitution
Kybernin®	Angeborener und erworbener Antithrombin III Mangel
Respreeza® / Zemaira®	Alpha 1-Antitrypsin-Mangel (erbliches Lungenemphysem)
<u>Immunglobuline</u>	
Beriglobin® (polyvalentes IgG, i.m. + s.c.)	Hepatitis A-Prophylaxe
Berirab® (Tollwut-IgG, i.m.)	Tollwut-Prophylaxe (in Kombination mit Impfstoff)
Hepatitis B-Immunglobulin (i. m.)	Hepatitis B-Prophylaxe (in Kombination mit Impfstoff)
Hizentra® (Polyvalentes IgG, s.c.)	Primäre und sekundäre Immundefekte
Privigen® (Polyvalentes IgG, i.v.)	Primäre und sekundäre Immundefekte, Autoimmunerkrankungen
Rhophylac® (i.v. + i.m.)	Anti-D-Prophylaxe bei Rhesus-negativen Schwangeren
Tetagam® (i.m. + s.c.)	Tetanus-Prophylaxe (in Kombination mit Impfstoff)
<u>Wundheilung</u>	
Beriplast® P Combi Set	Fibrinkleber-Kit, bei chirurgischen Eingriffen, besonders in der Endoskopie

Forschung und Entwicklung (F&E)

Die ausgewählten Therapiegebiete – Immunologie, Hämatologie, Respiratorische Erkrankungen, Kardiovaskuläre und metabolische Erkrankungen und Transplantation- bilden die Grundsäulen unserer Forschungsschwerpunkte und unserer CSL2030-Strategie, während die Produktionsplattformen – Plasmafraktionierung, rekombinante Technologien und Gentherapie– diese Grundsäulen unserer Wachstumsstrategie untermauern.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für rekombinante Proteine in den Therapiegebieten Immunologie und Transplantation wurden vorangetrieben: CSL324, ein anti-GCSF monoklonaler Antikörper, wurde erfolgreich nach Marburg transferiert, um hier die Produkt- und Prozessentwicklung fortzuführen. Das Entwicklungsprojekt ist plangerecht auf dem Weg zur Produktion des klinischen Prüfmaterials für die Indikation Hidradenitis Suppurative (HS) im zweiten Quartal 2022.

CSL040, ein rekombinanter Komplementrezeptor 1, wird für die Indikation Reperfusionsschäden der Niere in Folge der Transplantation entwickelt. Unser Team hat einen Prozess für die Herstellung von klinischem Phase 1 Prüfmaterial entwickelt und ist dabei, den Produktionsmaßstab zu vergrößern und die Endformulierung zum gebrauchsfertigen Produkt zu finalisieren. Material für eine frühe präklinische Pharmakologische und toxikologische Studie wird im ersten Quartal 2022 übergeben.

Auf der Plattform Gentherapie haben wir in unserem Vektorlabor weiter an dem Projekt CSL200 (in der Indikation Sichelzellanämie), welches aber unterjährig angehalten werden musste, und an dem Projekt CSL210 (in der Indikation WAS, Wiscott-Aldrich Syndrom) gearbeitet. Darüber hinaus hat unser Team große Fortschritte in der weiteren Etablierung der Virusvektor-Plattform gemacht, insbesondere bei der Flüssigkultur der Zellen und der Optimierung der adhärennten Bioreaktor-Technologie konnten Ausbeutesteigerungen erzielt werden. Daneben hat CSL wichtige Kollaborationen mit NIB, iBet und UCL geschlossen, welche unsere Expertise in der Gentherapie stärken sollen.

Des Weiteren haben wir in der rekombinanten Produkt- wie auch der Plasmaprodukt-Entwicklung unsere digitale Transformation vorangetrieben mit der Implementierung einer Reihe von Automatisierungen, Einsatz von Robotern und sogenannter digitalen Zwillingstechnologie, und in gleicher Weise unsere MitarbeiterInnen in Digital Science Kursen weiter geschult und entwickelt.

Auf dem Gebiet der Plasmafraktionierung haben wir unseren Schwerpunkt auf die Entwicklung neuer, moderner Aufreinigungsmethoden gelegt, um somit die Ausbeute wichtiger Produktionsprozesse steigern zu können. Hierzu wurden Experimente im Labormaßstab durchgeführt, um eine Machbarkeit der neuen Technologien im Hinblick auf Plasmaproduktverarbeitung nachweisen zu können. Die ultimative Entwicklung und Implementierung solcher hochmodernen Prozesse soll die weltweite Verfügbarkeit von wichtigen lokalen und globalen CSL Behring-Produkten effektiv verbessern.

Während des vergangenen Jahres wurde auch der weltweite Kampf gegen COVID-19 durch mehrere globale Programme unterstützt: Eine klinische Studie, welche den Einsatz eines monoklonalen Antikörpers zur Verhinderung der Lungenkomplikationen in Patienten mit vorangeschrittener COVID-19-Erkrankung testete, wurde abgeschlossen. Leider war ein therapeutischer Effekt nicht nachweisbar und entsprechend wurde das Programm nicht weiterverfolgt. Ebenso wurde der Einsatz von sogenannten Hyperimmunglobulinen, welche neutralisierende Antikörper in hoher Konzentration aufweisen - eines auf Humanplasmabasis sowie ein neues Hyperimmunglobulin auf Basis transgener Kühe - durch die Marburger Forschergruppen durch analytische Testungen unterstützt.

Zum 1. April 2021 erfolgte die Ausgliederung unserer Forschungs- und Entwicklungsfunktion in eine eigenständige juristische Einheit, die CSL Behring Innovation GmbH. Mit deren Gründung sind 490 Mitarbeitende in diese neue Gesellschaft übergegangen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden EUR 90,7 Mio. in der GmbH (gegenüber EUR 110,3 Mio. im Vorjahr) für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten inklusive der ausgelagerten Aktivitäten ausgegeben. Ab dem 01. April 2021 wurden die R&D-Aktivitäten in die CSL Behring Innovation GmbH übergeführt, wobei Kosten in Höhe von EUR 35,9 Mio. erfasst wurden. Bei einer konsolidierten Betrachtung wären EUR 126,6 Mio. entstanden, was eine Steigerung um EUR 16,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr bedeuten würde. Prozentual wäre das ein Anstieg von 14,8 % gegenüber dem Vorjahr. Die konsolidierten Forschungsaufwendungen betragen ca. 5,1% (4,7% im Vorjahr) des Gesamtumsatzes.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltproduktion ist im Jahr 2020 gemäß der Kieler Konjunkturberichte vom Frühjahr 2021 Nr. 75 (2021 | Q1) in Folge der Coronapandemie um 3,3% gesunken. Aufbauend auf einer seit Sommer 2020 anhaltenden Erholung der Weltwirtschaft wird für die Weltproduktion in 2021 ein Wachstum von 6,7% prognostiziert. Für den Euroraum wird seitens der Kieler Konjunkturberichte (Frühjahr 2021, Nr. 76 2021 | Q1) ein Wachstum des BIP in Höhe von 4,8% erwartet.

Für Deutschland wird gemäß der Kieler Konjunkturberichte (Nr. 76 2021 | Q1) im Jahr 2021 eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 3,6% prognostiziert.

Für den branchenbezogenen Weltmarkt wird jährlich insgesamt ein Wachstum im einstelligen Prozentbereich erwartet.

Die global steigende Nachfrage nach Therapeutika aus Humanplasma im Geschäftsjahr 2020/21 ist wesentlicher Faktor für die sich weiterhin positiv entwickelnde Ertragslage der CSL Behring GmbH. Plasmaprodukte kommen in erster Linie bei Patienten zum Einsatz, die an schweren, meist lebensbedrohenden, erblichen Krankheiten leiden und lebenslang auf diese Therapeutika angewiesen sind. Daher ist der Einsatz der Plasmaprodukte in erster Linie von medizinisch-therapeutischen Notwendigkeiten bestimmt und nicht von kurz- bis mittelfristigen Schwankungen der globalen Konjunkturzyklen abhängig. Dennoch können sich globale politische Veränderungen und Wechselkursentwicklungen auf das operative Geschäft auswirken.

Geschäftsverlauf

Auch im Geschäftsjahr 2020/21 hat das Unternehmen seinen Wachstumskurs beibehalten und eine weitere Umsatzsteigerung generiert. Im Vergleich zum Vorjahr hat die CSL Behring GmbH ihre Umsätze auf EUR 2.508,7 Mio. (Vorjahr EUR 2.336,1 Mio.) gesteigert, was einer Erhöhung um EUR 172,6 Mio. (+7,4%) entspricht und im Wesentlichen aus erhöhten Verkäufen der Produkte Beriplex® und Humate-P® aus den Produktlinien der Intensivmedizin und Hämophilie resultiert. Beriplex®, ein Prothrombinkonzentrat zur Behandlung von Blutungen im Zusammenhang mit der Einnahme von Vitamin K-Antagonisten und Humate-P® ein Antihämophiler Faktor/von-Willebrand-Faktor-Komplex (Human), zur Behandlung und Vorbeugung von Blutungen bei erwachsenen Patienten mit Hämophilie A (klassische Hämophilie) zugelassen.

In den sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von EUR 186,4 Mio. (Vorjahr EUR 174,1 Mio.) sind im Wesentlichen Erträge aus Servicevereinbarungen und Rohstoffverkäufen mit anderen Konzerngesellschaften enthalten. Die Erhöhung resultiert überwiegend aus gesteigerten Weiterbelastungen von Serviceleistungen in die Schweiz und in die USA.

In diesem Geschäftsjahr betragen die Umsatzerlöse aus Produktverkäufen EUR 2.322,3 Mio. (Vorjahr EUR 2.162,0 Mio.). Die Steigerung von EUR 160,3 Mio. wurde im Wesentlichen durch gestiegene Verkäufe aus dem Bereich der Spezialprodukte, der die Produkte der Intensivmedizin beinhaltet, (EUR 1.403,2 Mio., EUR +137,9 Mio.) erzielt. In der Produktgruppe Hämophilie erzielte das Unternehmen Umsatzerlöse in Höhe von EUR 468,4 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr (EUR 477,3 Mio.) wurde hier eine Verringerung von EUR -8,9 Mio. verzeichnet, was sich aus geringeren Absatzmengen bei IDELVION® und Beriate® erklärt. Das Geschäftsfeld der Immunglobuline erzielte Umsätze in Höhe von EUR 242,9 Mio. und verschlechterte sich um EUR -35,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 278,5 Mio.). Dies wurde im Wesentlichen durch eine veränderte Nachfrage von Tetagam® und Privigen® erlangt. Die Umsätze aus dem Bereich der Wundheilung in Höhe von EUR 20,7 Mio. zeigen eine erfreuliche Entwicklung (EUR +11,0 Mio.) gegenüber dem Vorjahr in Höhe von EUR 9,7 Mio., was sich hauptsächlich durch eine verbesserte Nachfrage in Japan begründet.

In der Verkaufsregion Nordamerika wurde auch in diesem Jahr die Umsätze unserer Produkte gesteigert. Insgesamt wurden in der Region Nordamerika Umsätze in Höhe von EUR 1.005,6 Mio. (Vorjahr EUR 802,1 Mio.) erzielt, was einer Steigerung von EUR 203,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese Entwicklung ergibt sich aus einer verbesserten Nachfrage der Produkte Beriplex® P/N (Produktname in Nordamerika: Kcentra®), Humate-P® und Haegarda®.

In Europa und Asien konnten wir die im letzten Geschäftsjahr erzielten Umsätze nicht erreichen. Die Umsatzerlöse in Europa aus Produktverkäufen liegen im abgelaufenen Finanzjahr bei EUR 1.083,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 1.101,1 Mio.). Der Rückgang der Verkäufe von EUR -17,6 Mio. resultiert hauptsächlich aus dem Produkt Respreeza®. Die Region Asien erzielte in diesem Jahr einen Umsatz aus Produktverkäufen von EUR 168,0 Mio. im Vergleich zum Vorjahr von EUR 185,8 Mio., was einen Rückgang von EUR -17,8 Mio. bedeutet. Im Wesentlichen lässt sich der Rückgang durch geringere Verkäufe von Human Albumin erklären.

Die Entwicklung der Umsätze aus Produktverkäufen führten zu einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR 612,1 Mio., eine Erhöhung von EUR 182,6 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (EUR 429,5 Mio.). Wesentlicher Einflussfaktor dieser Ergebnissteigerung waren die Reduzierung der Materialaufwendungen und die gestiegene Gesamtleistung der Gesellschaft.

Die Umsatzrendite (Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung / Umsatzerlöse) für das abgelaufene Geschäftsjahr betrug 24,4% (18,4% im Vorjahr).

Für die Gesellschaft sind folgende Leistungsindikatoren wesentlich: Umsatzerlöse, Ergebnis nach Steuern, Cashflow und Investitionen.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020/21 hat die CSL Behring GmbH ihren Gesamtumsatz mit EUR 2.508,7 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 2.336,1 Mio. um weitere EUR 172,6 Mio. (+7,4%) gesteigert. Der Therapiebereich Spezialprodukte erzielte einen Gesamtanteil an den Produktverkäufen von 60,4% (Vorjahr 58,5%) und die Hämophilie 20,1% (Vorjahr 22,1%). Die Verkäufe der Therapiegebiete Immunglobuline, Wundheilung und andere Produkte repräsentieren 19,4% (Vorjahr 19,4%) des Umsatzvolumens.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um EUR 23,9 Mio. auf EUR 119,9 Mio. (EUR 96,0 Mio. im Vorjahr) im Wesentlichen aufgrund von Fremdwährungsumrechnungen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 147,0 Mio. auf EUR 1.294,6 Mio. (EUR 1.441,6 Mio. im Vorjahr) gesunken und wurde im Wesentlichen durch gesunkene Produktionsmengen und -kosten sowie den dadurch bedingten geringeren Einsatz von Plasma und Intermediaten beeinflusst. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderung von EUR -20,2 Mio. (Vorjahr EUR 125,1 Mio.) betrug die Materialaufwandsquote damit 51,6% im Vergleich zu 58,3% im Vorjahr (Materialaufwand in Relation zur Gesamtleistung).

Die Entwicklung des Personalaufwands in Höhe von EUR 317,4 Mio. (EUR +1,5 Mio., EUR 315,9 Mio. im Vorjahr) ist neben einer Steigerung der Löhne und Gehälter sowie sozialen Abgaben und Altersvorsorgeaufwendungen im Wesentlichen durch die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen gekennzeichnet. Die Reduzierung des Personalaufwands aus Ausgliederung der Forschungsabteilung mit 490 Mitarbeitern in eine eigene rechtliche Einheit, die CSL Behring Innovation GmbH, beträgt hierbei EUR 15,9 Mio.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen EUR 46,5 Mio. gegenüber EUR 50,8 Mio. im Vorjahr und sind im Wesentlichen durch die Übertragung von Anlagevermögen an die CSL Innovation GmbH leicht rückläufig (Abschreibung in 2020/21 EUR 2,4 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen durch die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen auf EUR 353,5 Mio. gegenüber EUR 329,3 Mio. im Vorjahr (EUR +24,2 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2020/21 erzielte die Gesellschaft ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR 612,1 Mio. und lag damit um EUR 182,6 Mio. über dem Vorjahr von EUR 429,5 Mio. Wesentlicher Einflussfaktor des Ergebnisanstiegs waren die Reduzierung der Materialaufwendungen und gestiegene Umsatzerlöse. Der Gewinn nach sonstigen Steuern in Höhe von EUR 612,0 Mio. wurde aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die CSL Behring Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH & Co. KG abgeführt.

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2021/22 ist die Auftragslage für die Exportmärkte der CSL Behring GmbH etwas höher als im Vorjahr. Für das weitere Geschäftsjahr gehen wir davon aus, dass sich die Auftragslage des Exportes auf dem Niveau des Vorjahres einpendelt. Das Verkaufsgeschäft im deutschen Markt ist gekennzeichnet durch den direkten Abverkauf der Produkte ab Lager.

Vermögenslage

Zum 30. Juni 2021 erreichte die Bilanzsumme EUR 2.721,4 Mio., was einer Erhöhung um EUR 147,5 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (EUR 2.573,9 Mio.) entspricht. Einem Anstieg von Sachanlagevermögen und Forderungen gegen Konzerngesellschaften stehen die gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gegenüber.

Das Anlagevermögen ist durch Investitionen, vor allem durch den Bau eines neuen Forschungsgebäudes, um EUR 104,7 Mio. (EUR 694,1 Mio. im Vorjahr) auf EUR 798,8 Mio. gestiegen.

Der Bestandsabbau der Vorräte betrug EUR -16,7 Mio., von EUR 893,5 Mio. auf EUR 876,8 Mio. zum Geschäftsjahresende. Im Wesentlichen ist der Abbau durch Bestandsreduktion der fertigen Erzeugnisse von EUR -30,1 Mio. (IDELVION® und Privigen®) zu begründen. Die Ursachen für den Abbau der Bestände an fertigen Erzeugnissen für IDELVION® liegt in der Kampagnenproduktion begründet und für Privigen in der zeitlichen Abhängigkeit von Lieferungen aus Bern (Plasmaverfügbarkeit) und dem Abverkauf in die Märkte. Im Bereich der Rohstoffe und unfertigen Erzeugnisse hingegen verzeichnen wir einen Bestandsaufbau. Im Wesentlichen durch Lieferungen und Verbräuchen von Rohstoffen, sowie Lieferungen von Zwischenprodukten (Kryopräzipitat aus Kankakee, USA). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich von EUR 865,1 Mio. um EUR 153,1 Mio. auf EUR 1.018,2 Mio. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen (EUR +165,8 Mio.).

Die flüssigen Mittel betragen zum 30. Juni 2021 EUR 25,6 Mio. im Vergleich zum Vorjahr EUR 118,7 Mio. (EUR -93,1 Mio.).

Auf der Passivseite dotiert das Eigenkapital der Gesellschaft unverändert mit EUR 406,1 Mio. (EUR 406,1 Mio. im Vorjahr). Die Eigenkapitalquote liegt bei 14,9% (15,8% im Vorjahr). Bedingt durch das Wachstum der Gesellschaft und dem damit verbundenen Anstieg der Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote gesunken.

Die Rückstellungen erhöhten sich um EUR 25,7 Mio. auf EUR 297,6 Mio. (EUR 271,9 Mio. im Vorjahr). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sanken von EUR 148,1 Mio. auf EUR 145,9 Mio. (EUR -2,2 Mio.) im Wesentlichen verursacht durch die Ausgliederung der CSL Behring Innovation GmbH mit 490 Mitarbeitenden (Auswirkung EUR 23,4 Mio.). Die Änderung des Abzinsungsfaktors betrug -0,42 Basispunkte. Die sonstigen Rückstellungen stiegen von EUR 123,8 Mio. auf EUR 151,7 Mio. (EUR +27,9 Mio.) bedingt im Wesentlichen durch höhere mitarbeiterbezogene Rückstellungen sowie für Rückstellungen aus dem Vertriebsbereich.

Die Verbindlichkeiten stiegen um EUR 121,8 Mio. auf EUR 2.017,7 Mio. (EUR 1.895,9 Mio. im Vorjahr). Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Verbindlichkeiten von EUR 1.589,2 Mio. auf EUR 1.742,4 Mio. gegenüber dem Gesellschafter und verbundenen Unternehmen in der Schweiz und den USA zurückzuführen.

Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielte die Gesellschaft einen operativen Cashflow in Höhe von EUR 775,1 Mio. im Vergleich zu EUR 315,5 Mio. im Vorjahr (EUR +459,6 Mio.). Ursächlich für den Anstieg ist im Wesentlichen der gestiegene Gewinn und der Bestandsabbau der Vorräte. Gleichzeitig sank das Working Capital um EUR 72,5 Mio. resultierend aus gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Anstieg EUR +60,6 Mio.).

Der Mittelabfluss für Investitionen im Anlagevermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um EUR 34,8 Mio. auf EUR 178,0 Mio. (143,2 Mio. im Vorjahr). Hauptursache hierfür waren die Auszahlungen für den Bau des neuen Forschungsgebäudes, die Erweiterung der Produktionskapazitäten und für die Errichtung einer neuen Basisfraktionierung. Der geplante Zeit- und Finanzierungsrahmen der aktuellen Investitionsprojekte entspricht zum Bilanzstichtag den Erwartungen. Gleichzeitig sanken die außerbilanziellen Verpflichtungen von EUR 231,4 Mio. auf EUR 175,0 Mio. (EUR -56,4 Mio.) resultierend im Wesentlichen aus sinkendem Bestellobligo im Anlagevermögen. Dies hat keinen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

Die Ertragslage verschaffte der Gesellschaft Liquiditätsüberschüsse aus dem operativen Geschäft. Die Liquiditätsüberschüsse werden nach Berücksichtigung von geplanten Investitionsabflüssen und Cash-Pooling-Aktivitäten in Form von Gewinnabführungen an die Konzernmutter weitergeleitet.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit betrug EUR 555,6 Mio. (EUR 176,3 Mio. im Vorjahr) bestehend aus Zahlungen auf die verbleibende Gewinnabführung des Vorjahres, Gewinnvorauszahlungen des Geschäftsjahres an den Gesellschafter (EUR 618,1 Mio.) sowie konzerninterne Finanzierung im Rahmen des Cash-Poolings als auch aus der Tilgung eines Darlehens bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 30,1 Mio. (Vorjahr EUR 22,6 Mio.).

In Verbindung mit der Eigenkapitalquote von 14,9% (15,8% im Vorjahr) bestehen keine Liquiditätsrisiken. Wechselkurschwankungen sind für die Kapitalstruktur der Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Im Geschäftsjahr erwirtschaftete die CSL Behring GmbH Umsatzerlöse in Höhe von EUR 2.508,7 Mio. und ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR 612,1 Mio. Die gesamte Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft ist stabil. Die Geschäftsführung der CSL Behring GmbH geht zum Zeitpunkt der Berichterstattung von einer stabilen Geschäftslage aus. Gleichzeitig werden jedoch die potenziellen Risiken aus der Corona-Pandemie fortwährend beobachtet, um gegebenenfalls zeitnah auf diese zu reagieren.

Weitere Leistungsindikatoren

Produktion und Investitionen

Die CSL Behring GmbH investierte weiterhin in Produktionsanlagen, um die steigende Nachfrage nach ihren Produkten zu bedienen, die Effizienz zu erhöhen und ihr weltweites Produktionsnetzwerk zu stärken. Um zukünftiges Wachstum zu sichern wurden im Geschäftsjahr 2020/21 EUR 178,0 Mio. (Vorjahr EUR 143,2 Mio.) investiert.

In diesem Geschäftsjahr wurden eine Reihe von großen Investitionsprojekten vorangetrieben und Fortschritte mit unserem Investitionsprogramm erreicht, was sich z. B. an der Entwicklung des Neubaus der Basisfraktionierung erkennen lässt. Im Rahmen des Investitionsprogramms am Standort Marburg werden die Produktions-, Abfüll- und Verpackungsprozesse optimiert und erweitert.

Personal- und Sozialbereich

Der Einsatz unserer Mitarbeitenden war auch im Geschäftsjahr 2020/21 eine bedeutende Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung unserer anspruchsvollen Unternehmensziele. Dafür bedanken wir uns an dieser Stelle ganz besonders.

Zum 30. Juni 2021 betrug die Zahl der Beschäftigten 2.897 Mitarbeiter (Vorjahr 3.444, -547).

Ein Grund für den Rückgang der Mitarbeiterzahlen in diesem Geschäftsjahr ist im Wesentlichen die Ausgliederung unserer Forschungs- und Entwicklungsfunktion in eine eigenständige juristische Einheit, die CSL Behring Innovation GmbH. Mit deren Gründung zum 1. April 2021 sind 490 Mitarbeitende in diese neue Gesellschaft übergegangen.

Neben dieser organisatorischen Veränderung haben wir in diesem Geschäftsjahr noch weitere globale und lokale Änderungen von Organisationsstrukturen vorgenommen und sind strategische Partnerschaften mit externen Dienstleistern eingegangen. Dies hat zur Folge, dass Arbeitsplätze in den von diesen Veränderungen betroffenen Bereichen abgebaut werden. Dazu wurde ein entsprechender Interessenausgleich und Sozialplan mit dem Betriebsrat verhandelt.

Weiterhin sind Vielfalt (Diversity) und Familienfreundlichkeit für uns wichtige Prioritäten. Im September 2020 wurden wir von der Stadt Marburg mit dem "Gütesiegel interkulturelle Vielfalt LEBEN" ausgezeichnet.

Unser Ziel ist es zudem, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für unsere Mitarbeitenden zu verbessern. So verfügen wir über ein festes Kontingent an Plätzen für Mitarbeiterkinder in einer Kindertagesstätte, organisieren Sommerferienbetreuung für Mitarbeiterkinder und unterstützen Mitarbeitende bei der Pflege von Angehörigen.

III. Erklärung zur Unternehmensführung*

Nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst müssen börsennotierte Unternehmen oder Unternehmen, die der Mitbestimmung unterliegen, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand bzw. der Geschäftsführung und für die beiden Führungsebenen unter der Geschäftsführung festlegen. Die Zielgröße des Frauenanteils bei der CSL Behring GmbH zum Bilanzstichtag ist für den Aufsichtsrat 30%, für die Geschäftsführung 0% und für die beiden Führungsebenen unter der Geschäftsführung 24%. Zum 30. Juni 2021 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 25%. Der Grund für die Verfehlung dieser Zielgröße ist, dass es im Rahmen der Aufsichtsratswahl zu Veränderungen auf Seiten der Arbeitnehmervertretung gab. Hier haben sich überwiegend männliche Kandidaten durchgesetzt. Mit 0% bei der Geschäftsführung und 25,4% für die beiden Führungsebenen unter der Geschäftsführung wurden trotz der Ausgliederung der R&D-Funktion die dafür jeweils definierten Zielgrößen erreicht.

IV. RISIKO-, CHANCEN-, PROGNOSE- UND NACHTRAGSBERICHT

Risikobericht

Die CSL Behring GmbH als weltweit tätiges Unternehmen der biopharmazeutischen Industrie ist Risiken im Wesentlichen im Bereich von Produktion und Qualität sowie im regulatorischen Bereich ausgesetzt, die sich auf die Geschäftstätigkeit negativ auswirken können. Nachteilige Auswirkungen können sich in Bezug auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens- und Finanzlage ergeben.

Das Risikomanagementsystem der CSL Behring GmbH soll alle strategischen, operativen und finanziellen Risiken und Chancen erfassen. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und durch entsprechende Maßnahmen zu minimieren. Mittels konzernweiter Strukturen und halbjährlicher Risikoberichte sollen neue Risiken identifiziert werden, bestehende Risiken überwacht und Maßnahmen zur Risikominimierung definiert werden.

Den Qualitätsrisiken wird im Unternehmen durch Maßnahmen der internen Qualitätssicherung begegnet. Durch die strenge behördliche Aufsicht werden die Anstrengungen zur Risikominimierung zusätzlich von neutraler Seite kontrolliert.

Den Produkt- und Produktionsrisiken wird durch ein mehrstufiges Sicherheitssystem begegnet. Die Basis bildet die Qualitätssicherung des Rohstoffes Plasma, beginnend mit der Auswahl und medizinischen Überwachung der Spender sowie die serologische und gentechnische PCR-Testung (Polymerase-Kettenreaktion, englisch: Polymerase Chain Reaction, PCR) des gespendeten Plasmas in zertifizierten Laboren. Alle Herstellungsprozesse unterliegen einer Validierung zur Sicherung von Qualität und Chargenkonstanz.

Die Versorgung mit Humanplasma zur Fraktionierung, dem wichtigsten Bestandteil unserer Produkte, wird durch die Konzerntochter CSL Plasma GmbH, Marburg, vorgenommen. Die CSL Behring Gruppe ist mit Plasmapheresen-Zentren in den USA, Europa und Asien eines der Unternehmen für die Gewinnung dieses biologischen Rohstoffs. Diese konzerninternen Strukturen zur Plasmabeschaffung sollen sicherstellen, dass stetig hohe Qualitätsnormen und gleichbleibende Ablauf- und Kontrollmechanismen für das benötigte Plasma erreicht werden.

Risiken in Forschung und Entwicklung sollen anhand von Meilensteinen der Projekte überwacht werden. Als Risiken sind insbesondere das Nichterreichen der Meilensteine, nicht erreichte Projektziele und potenzielle Kostensteigerungen zu nennen. In regelmäßigen Zwischenanalysen sollen die aus der präklinischen und klinischen Entwicklung neu gewonnenen Daten ausgewertet und so eine Grundlage für Entscheidungen geschaffen werden.

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Diese Risiken betreffen künftige Handelsgeschäfte in Fremdwährung sowie auf andere Währungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Devisenrisiken werden auf globaler Basis, wenn möglich, durch die Maximierung des natürlichen Hedgings (d. h. das Vorhandensein von Verbindlichkeiten und Forderungen in der gleichen Währung) reduziert. Gemäß Board Policy / CSL Group Treasury Risk Management Policy werden von Corporate Treasury Devisenpositionen regelmäßig erhoben, einer Sensitivitätsanalyse unterworfen und an den CFO der CSL Behring Gruppe gemeldet. Im Geschäftsjahr wurden keine Devisenterminkontrakte bei CSL Behring GmbH gehandelt.

Die Produkte des Unternehmens werden in vielen Ländern der Welt vertrieben und unterliegen dort Preisrisiken und Ausfallrisiken. Diesen Risiken wird mit einer Diversifizierung der Märkte und Produkte begegnet.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Einzelwertberichtigungen auf Kundenforderungen. Das Forderungsausfallrisiko sieht die Gesellschaft auch für die Zukunft als nicht wesentlich an.

Kurzfristige Liquiditätsbewegungen der CSL Behring Gruppe erfasst eine 3-monatige Liquiditätsvorschau. Langfristige Liquiditätsströme der CSL Behring Gruppe werden durch die globale Treasury Abteilung überwacht und gesteuert. Wesentliche Liquiditätsrisiken werden für das nächste Geschäftsjahr nicht gesehen.

Für eventuelle Schadensfälle und Haftungsrisiken wurden Versicherungen abgeschlossen, die mögliche finanzielle Folgen eintretender Risiken begrenzen sollen.

Die im April 2005 von der CSL Behring GmbH abgegebene Garantieerklärung (Deed of Guarantee) gegenüber der Commonwealth of Australia/National Blood Authority, Australien, für die Verpflichtungen der CSL Behring Gruppe zur Lieferung von Plasmaprodukten wurde im Juli 2010 erneuert. Diese Garantieerklärung dient damit primär der Absicherung der Lieferverpflichtungen der CSL Behring Gruppe, beinhaltet aber auch die Verpflichtung, die Commonwealth of Australia/National Blood Authority für etwaige, durch Nichterfüllung der CSL Behring Gruppe obliegenden Verpflichtungen, entstandene Schäden schadlos zu halten. Diese Garantieerklärung beinhaltet eine Haftungsbeschränkung, die der Kapitalerhaltung der Gesellschaft dient.

Für die oben genannte Garantieerklärung war, bzw. ist, demnach das frei verfügbare Eigenkapital (mit Ausnahme des Stammkapitals) einzusetzen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus der Garantieerklärung wird mangels anderweitiger Indikatoren als gering eingeschätzt.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber unseren Mitarbeitern werden von zwei rechtlich selbstständigen Pensionskassen verwaltet. Die Pensionsverpflichtungen werden durch Mitarbeiter- und Firmenbeiträge finanziert. Die Beiträge der CSL Behring GmbH an die Pensionskasse für die zwei Pensionspläne (Penka 1 und Penka 2) betragen 600% (seit 1. Januar 2019) der Mitarbeiterbeiträge für Penka 1 und 100% der Mitarbeiterbeiträge für Penka 2.

Um das fachlich und rechtlich einwandfreie Verhalten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Arbeitsumfeld sicherzustellen, haben wir neben einer entsprechenden Schulung und Ausbildung weltweit Verhaltensregeln etabliert, die im so genannten „Code of Responsible Business Practice“ (Verhaltenskodex) zusammengefasst sind.

Um in Notfall- und Krisensituationen effektiver reagieren zu können, wurde eine erweiterte Notfallorganisation etabliert und ein Plan zur Sicherstellung der Betriebsprozesse entwickelt. Das Konzept ist mehrstufig und integriert die bereits vorhandenen Notfalleinrichtungen sowie Alarmierungsketten am Standort.

Aus der aktuellen COVID-19 Pandemie haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Risiken für die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft ergeben. Für die zukünftige Entwicklung lassen sich allerdings etwaige Auswirkungen der Pandemie wie beispielsweise die Versorgung mit Zwischenprodukten oder die Plasmaversorgung aus heutiger Sicht noch nicht final einschätzen. Die Versorgung durch unsere Lieferanten war während der COVID-19 Pandemie sichergestellt und wird auch für die Zukunft als gewährleistet angesehen. Den Produktionsrisiken wurde durch geänderte Schichtpläne mit getrennten Mitarbeitergruppen, einer „Taskforce“ und umfassenden Hygienemaßnahmen begegnet. Es gab keine wesentlichen Auswirkungen auf dem Absatzmarkt und diese werden auch nicht erwartet.

Zur Sicherstellung der ordnungsmäßigen Jahresabschlusserstellung besteht eine Vielzahl von internen Kontrollen. Alle Rechnungslegungsangaben werden im Rahmen des Erstellungsprozesses auf den jeweiligen beteiligten Ebenen erörtert. Monatliche systemtechnische und manuelle Kontrollmechanismen sollen zur Ordnungsmäßigkeit ebenso bei wie Arbeitsanweisungen, Freigaberegungen und Standards zur Dokumentation von Geschäftsvorfällen beitragen. Wesentliche Geschäftsvorfälle unterliegen hierbei zusätzlich dem Vier-Augen-Prinzip. Soll-Ist-Vergleiche sowie die Analyse von Veränderungen in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungs-Posten sind weitere Kontrollen im Rahmen der monatlichen Abschlüsse.

Die CSL Behring GmbH ist insgesamt betrachtet keinen bestandsgefährdenden Risiken ausgesetzt und sieht die wirtschaftliche Stabilität der Gesellschaft durch die identifizierten Risiken als nicht gefährdet an.

Chancenbericht

Die Beobachtung der Beschaffungs- und Absatzmärkte soll es frühzeitig ermöglichen, neue Potenziale zu erkennen. Die Gesellschaft bewertet die identifizierten Chancen und entscheidet auf Basis der Ergebnisse über mögliche Investitionen. Die Erweiterung der Anwendungsgebiete bestehender Produkte auf zusätzliche Indikationen und die Zulassung der Produkte in neuen Märkten könnten weitere Umsatzpotenziale eröffnen. Qualitativ hochwertige Produkte bieten die Chance, Kunden hinzu zu gewinnen und damit aktiv dem Preisdruck der Konkurrenz entgegenzuwirken. Auf der Grundlage des Investitionsprogramms am Standort Marburg sollen die Produktions-, Abfüll- und Verpackungsprozesse weiter optimiert und erweitert werden. Einen wesentlichen Beitrag kann hierzu die Errichtung einer neuen Basisfraktionierung leisten.

Den Herausforderungen durch Kostendruck und behördliche Überwachung versuchen wir mit der Optimierung der Wertschöpfung bei der Herstellung, mit den Qualitäts- und Sicherheitsstandards unserer Anlagen, mit Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter sowie mit der Effizienz und Stabilität unserer Produktionsabläufe zu begegnen. Unsere Produktionskenntnisse beruhen auf langjähriger Erfahrung. Die Innovation und die Patientenorientierung sind Teil unserer Firmenwerte. Diese Merkmale sollen dabei auch zukünftig eine Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens bilden und werden genutzt, um rechtzeitig auf Veränderungen im Markt oder veränderte Kundenanforderungen zu reagieren.

Prognosebericht

Die CSL Behring Gruppe ist ein wachsendes Unternehmen. In die Zukunft blickend erwarten wir, dass die vergleichbare Nachfrage nach unseren Produkten anhält.

Die CSL Behring GmbH sieht sich mit dem aktuellen Produktportfolio auch im Geschäftsjahr 2021/22 gut aufgestellt. Aus heutiger Sicht wird sich die grundsätzliche Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021/22 nicht ändern. Der wesentliche Fokus der Gesellschaft soll sich hauptsächlich auf eine Optimierung und Erweiterung der Produktionskapazitäten ausrichten.

Die im Lagebericht 2019/20 abgegebene Prognose für das Geschäftsjahr 2020/21 hinsichtlich der Umsatzentwicklung wurde im Wesentlichen aus erhöhten Verkäufen der Produkte Beriplex® und Humate-P® übertroffen. Das prognostizierte Ergebnis nach Steuern und der geplante Cashflow wurden ebenfalls übertroffen. Wesentlicher Einflussfaktor des Ergebnisanstiegs waren die Reduzierung der Materialaufwendungen und gestiegene Umsatzerlöse. Ursächlich für die positive Entwicklung des operativen Cashflows war im Wesentlichen der gestiegene Gewinn und der Bestandsabbau der Vorräte.

Für das Geschäftsjahr 2021/22 geht die Gesellschaft von einer weltweit weiterhin stabilen Nachfrage nach plasmatherapeutischen Produkten in einem wettbewerbsintensiven globalen Markt aus. Gleichzeitig werden jedoch die potenziellen Risiken aus der COVID-19 Pandemie fortwährend beobachtet, um gegebenenfalls zeitnah auf diese zu reagieren. Es wird ein Umsatzrückgang im einstelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr im nordamerikanischen und europäischen Raum, basierend auf Mengenreduktion, erwartet. Für die übrigen Märkte erwarten wir eine Entwicklung auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Geschäftsleitung geht für das Geschäftsjahr 2021/22 von einer Konsolidierung der operativen Ergebnisse und des operativen Cash-Flows auf dem Niveau des Geschäftsjahrs 2019/20 aus. Ferner ist der Ausblick auf den weiteren Jahresverlauf aufgrund der COVID-19 Pandemie unsicher. Das Auftreten der COVID-19 Pandemie birgt besondere im Risikobericht dargestellte Betriebsrisiken und darüber hinaus in ihren Auswirkungen schwer absehbare Risiken für die Weltwirtschaft.

Die Erhöhung der operativen Kosten, die unter anderem durch die Steigerung der Personalkosten aus der Tarifierhöhung gekennzeichnet sind, werden durch Produktivitätssteigerungen kompensiert. Diese Prognose der Ertragslage wurde unter der Annahme aufgestellt, dass die Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Geschäftslauf der Gesellschaft hat.

Die geplanten Investitionen in Produktionsanlagen für die Erhöhung der Kapazität und für die Modernisierung sowie für die Einrichtung eines neuen Gebäudes werden auf dem Niveau des Geschäftsjahrs 2019/20 erwartet. Die Gesellschaft verfügt über ausreichende Finanzmittel und Kreditlinien, um die zukünftigen Investitionen und Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Das aktuelle umfangreiche Investitionsprogramm der CSL Behring GmbH soll zur nachhaltigen Sicherung des Pharmastandortes Marburg und zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen.

Nachtragsbericht

Bezüglich eingetretener Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Marburg, den 12. August 2021

Die Geschäftsführung



Michael Schröder



Dr. Lutz Bonacker

** Die Absätze mit * wurden von EY nicht geprüft.*

CSL Behring GmbH, Marburg

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister vom Amtsgericht Marburg unter HRB Nr. 1056 eingetragen.
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag wurde am 28. August 1942 geschlossen und am 5. April 2012 letztmalig geändert.
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Erforschung, die Entwicklung, die Herstellung sowie der Verkauf und der Vertrieb von pharmazeutischen Produkten zur Anwendung am Menschen.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli eines jeden Jahres und endet am 30. Juni des darauffolgenden Jahres.
Stammkapital	Die Anteile der CSL Behring GmbH liegen zu 100 % bei der CSL Behring Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH & Co. KG, Marburg.
Wesentliche Unternehmensverträge	Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der CSL Behring Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH & Co. KG, Marburg.

2. Steuerliche Verhältnisse

Organschaft	Es besteht eine umsatz-, gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft mit der CSL Behring Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH & Co. KG, Marburg.
-------------	---



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmens-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.